

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gert Rüsing 563 52 44 563 56 95 gert.ruessing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.06.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0571/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.08.2008	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
10.09.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Taxentarifs		

Grund der Vorlage

Die Taxi – Zentrale hat am 04.04.2008 beantragt, den zz. geltenden Tarif vom 23.05.1995 - in der Fassung vom 22.02.2007 - im Wesentlichen durch Erhöhung des Grundpreises um 0,20 € zu erhöhen, sowie die Staffelung des zusätzlichen Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken je Erhöhungseinheit und zwar getrennt für Tages- und Nachtfahrten ab Inkrafttreten zu ändern.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Sechste Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen (Taxentarif) gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Johannes Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal als Kreisordnungsbehörde ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuständig für die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen. Die Stadt nimmt insoweit eine "andere Aufgabe" im Sinne des § 1 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) wahr. Die Festsetzung wird als Rechtsverordnung in Form der allgemeinverbindlichen Anordnung im Sinne der § 38 lit. b) erlassen.

Die Industrie- und Handelskammer und die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi – Mietwagen e.V. bestätigen die von der Taxi-Zentrale vorgetragenen Gründe für die Erhöhung und stimmen dieser zu. Sie weisen ihrerseits besonders darauf hin, dass nach der letzten Erhöhung des Tarifes im Jahr 2007 in der Zwischenzeit eine Reihe von betrieblichen Kostensteigerungen eingetreten ist.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass der Preis für Dieselkraftstoff seit der letzten Tarifierhöhung im Jahre 2007, als der Preis für Dieselkraftstoff noch bei 1,10 € pro Liter lag, bis zum April 2008 um 21,8 % gestiegen ist und sich im Durchschnitt der letzten Monate bei 1,34 € pro Liter bewegt.

Preissteigerungen waren auch u. a. bei der Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung bei Taxen zu verzeichnen. Bei einem Fahrzeug mit 100 % mit einer Selbstbeteiligung von 500,-- € liegt der Beitrag bei mehr als 5.000,-- € im Jahr. Die aufgrund geänderter Regionalklassen entstanden Steigerungen kommen teilweise erst jetzt bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen zum Tragen, da die Altverträge dann enden. Auf alle Versicherungsbeiträge, welche Unternehmer bestreiten müssen, wurde am 01. Januar 2007 die Versicherungssteuer um 3 % erhöht.

Auch sind die Preise für Neufahrzeuge sowie für Ersatzteile und Reparaturen angestiegen, allein von 2005 bis 2007 um rund 7,4 %. Mit einer Preissteigerungsrate von ca. 3 % ist auch von 2007 auf 2008 zu rechnen. Die Technik der heutigen Fahrzeuge ist so komplex, dass entgegen früherer Zeiten Unternehmen regelmäßig nicht mehr in der Lage sind, selbst am Fahrzeug Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen, sondern dafür kostenintensive Werkstätten aufsuchen müssen.

Negativ hervorzuheben sind die Umsatzaufälle, die das Taxigewerbe in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in unserer Stadt seit Einführung des so genannten Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zu verzeichnen hat. Nach den durchschnittlichen Berechnungen sind die Beförderungen von Sitzendpatienten mit Taxen um bis zu 30 % rückläufig. Dies hat sich bei vielen Unternehmen auch dadurch verstärkt, dass die Barmer Ersatzkasse seit Dezember 2005 Krankenfahrten im Internet versteigert. Auch die Nachfrage nach Taxileistungen im privaten Sektor und im Geschäftssektor war im Jahre 2007 weiter rückläufig. Hinzu kommt, dass die Deutsche Bahn AG und die öffentlichen Verkehrsbetriebe in massivem Umfang Nachtlinien, Discoverkehre usw. einsetzen, so dass dem Taxigewerbe ein weiteres Kundenpotential abgenommen wird.

Gegenstand der Beschlussvorlage sind die Vorschläge zur Änderung des Grundpreises sowie der Staffelung des Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken und zwar getrennt in Tag- und Nachttarif.

Die mit der Beschlussvorlage vorgeschlagene Erhöhung gemäß Anlage 1 ist marktgerecht und betriebswirtschaftlich begründet und hält sich im Rahmen der Taxentariife umliegender Städte (Anlage 6). Zum Vergleich ist der Taxentarif vom 23.05.1995 in der Fassung vom 22.02.2007 als Anlage 2 beigefügt. Die Abweichungen zwischen dem zz. geltenden und dem vorgesehenen Tarif sind in den Anlagen 3, 4 a/b und 5 erläutert.

Anlagen

- Anlage 01 - Sechste Rechtsverordnung zur Änderung des Taxentarifs
- Anlage 02 - Rechtsverordnung Taxentarif vom 23.05.1995
- Anlage 03 - Gegenüberstellung Gültige Fassung/Neufassung des Taxentarifs
- Anlage 04 a - Tagtarif (km-Preis)
- Anlage 04 b - Nachttarif (km-Preis)
- Anlage 05 - Vergleichstarife ausgewählter Zielfahrten
- Anlage 06 - Vergleich der Taxentarife umliegender Städte